

HAUSORDNUNG WOHNMOBIL-STELLPLATZ IN HINTERSTODER

Der Wohnmobil-Stellplatz in Hinterstoder (Hinterstoder 5a, 4573 Hinterstoder) ist eine Einrichtung der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, Hinterstoder 21, 4573 Hinterstoder. Damit Sie und weitere Gäste diesen Stellplatz genießen können, sind folgende Regeln für alle Wohnmobiltouristen verbindlich:

ANMELDUNG UND GEBÜHREN

1. Die Gebühr beträgt pro Stellplatz und pro Fahrzeug € 15,- pro Nacht (exkl. Ortstaxe). Diese Gebühr gilt für eine Dauer von 24 Stunden (11:00 - 11:00 Uhr). Gebührenschuldner ist jener Fahrzeuglenker des Wohnmobils, welcher das Fahrzeug zum Zwecke des Parkens im Bereich der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG abstellt. Die Stellplatzgebühren sind zu Beginn der Parkzeit fällig und im Voraus über unseren Onlineshop zu entrichten. Bei spontaner Verlängerung des Aufenthaltes sind die vorgesehenen Gebühren ebenfalls sofort online zu entrichten. Die Buchung und Bezahlung der Stellplätze erfolgen ausschließlich über unseren Onlineshop unter Unterkünften (skisport.com).
2. Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlungen der Gebühren werden mit Verwarnungen beziehungsweise mit einem Bußgeld geahndet.
3. Die Aufenthaltsdauer ist unbegrenzt, sofern die entsprechenden Gebühren entrichtet wurden. Eine Stellplatzreservierung ist nicht möglich.

NUTZUNG DES PLATZES

1. Der Stellplatz darf ausschließlich zum Abstellen von zugelassenen Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden. Ein Campen ist nicht zulässig.
2. Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu behalten.
3. Bei unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger kommt es möglicherweise zu zusätzlichen Kosten und Unannehmlichkeiten.
4. Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet. Im Winter wird bei Bedarf Winterdienst durchgeführt.
5. Auf dem Stellplatz gilt die StVO, es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Bitte beachten Sie die Ausrichtung der Stellplätze. Das Freihalten beziehungsweise Blockieren anderer Stellplätze mit diversen Gegenständen ist nicht erlaubt.
6. Nicht erlaubt sind: Autowaschen, jeglicher Verkauf und Schaustellungen, Abstellen von Fahrzeugen oder Verkaufsanhänger, Ablassen von Fäkalien außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen, Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung und freistehendes Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil.
7. Campingähnliche Aktivitäten (das Aufstellen von Stromaggregaten, Grillen, ...) sind untersagt.

8. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Nachtruhe ist von 22:00 – 06:00 Uhr!

HUNDE

1. Leinen Sie Ihren Hund bitte an und sorgen Sie dafür, dass sich andere Gäste nicht belästigt fühlen.
2. Tierkot ist umgehend aufzunehmen und zu entsorgen.

VER- UND ENTSORGUNG

1. Frischwasser erhalten Sie im Bereich der Toiletten, welche sich direkt bei der Talstation der Hössbahn befinden.
2. Bitte verlassen Sie diesen Platz sauber und entsorgen Ihren Müll beim Entsorgungssystem direkt an der Talstation.
3. Die Abwasser- und Fäkalentsorgung darf ausschließlich bei den Toiletten der Talstation erfolgen!
4. Der Zugang zu den Toiletten erfolgt über einen 4-stelligen Code. Dieser Code ist nach der Onlinebuchung in der Buchungsbestätigung ersichtlich. Bewahren Sie den Zutrittscode sicher auf und stellen Sie sicher, dass dieser nicht an unbefugte Dritte weitergegeben wird.

HAFTUNG UND HAUSRECHT

1. Das Betreten und die Nutzung des Parkplatzes erfolgen auf eigene Gefahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Betrieb oder Unterhaltung des Stellplatzes. Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Trinkwasserversorgung verursacht werden, sowie für Schäden, die durch andere NutzerInnen oder sonstige Dritte entstehen.
2. Die NutzerInnen haften für sämtliche schuldhaft, das heißt vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Minderjährige Kinder sind zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften bei Aufsichtspflichtverletzung die Aufsichtsführenden.
3. Die Benutzung der Wohnmobilstellplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl oder Schäden an den Fahrzeugen wird nicht gehaftet.
4. Die Hausordnung obliegt der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG. Den Weisungen der MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Schadenersatzanspruch besteht. Ein Verstoß gegen die Hausordnung wird mit Bußgeldzahlung und Anzeige geahndet. Mit der Nutzung des Wohnmobil-Stellplatzes akzeptieren Sie unsere Hausordnung!

Für weitere Fragen oder Anliegen erreichen Sie uns unter info@hiwu.at oder telefonisch unter +43 7564 5275

NOTRUFNUMMERN:

- | | |
|-----|-----------|
| 122 | Feuerwehr |
| 133 | Polizei |
| 144 | Rettung |